

Kleine Anfrage

des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Polizeifreiwillige in Polizeimusikkapellen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeifreiwillige waren bzw. sind seit der Einführung des freiwilligen Polizeidienstes in Polizeimusikkapellen tätig?
2. Wie unterscheidet sich die Grundausbildung von Polizeifreiwilligen, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, von der Ausbildung der Freiwilligen, die im Vollzugsdienst eingesetzt werden?
3. Gibt es Unterschiede bei der Fortbildung?
4. Welche Instrumente werden von den Polizeifreiwilligen gespielt?
5. Welche Kosten entstehen dem Land konkret durch die Mitwirkung von Polizeifreiwilligen in Polizeimusikkapellen?

14. 05. 2007

Kluck FDP/DVP

Begründung

Nach dem Staatshaushaltsplan für 2007/08 können aus dem Titel 0314 Landespolizei, Tit. Gr. 543 01 FKZ 042 aus den Kosten für den freiwilligen Polizeidienst auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juni 2007 Nr. 3-1126/153 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeifreiwillige waren bzw. sind seit Einführung des freiwilligen Polizeidienstes in Polizeimusikkapellen tätig?

Zu 1.:

Polizeifreiwillige werden bei den Polizeidirektionen Freiburg und Ravensburg sowie beim Polizeipräsidium Mannheim – im Falle Mannheim bereits seit 1965 – als Musiker in den Polizeimusikkorps eingesetzt. Die noch nachvollziehbare zahlenmäßige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl		
	Polizeidirektion Freiburg	Polizeipräsidium Mannheim	Polizeidirektion Ravensburg
1989			2
1990			2
1991			2
1992			2
1993			2
1994			2
1995			2
1996			2
1997			2
1998	14		2
1999	10		3
2000	11		3
2001	11		3
2002	14	42	3
2003	24	44	3
2004	25	42	3
2005	27	41	3
2006	34	42	3
2007	33	43	3

2. Wie unterscheidet sich die Grundausbildung von Polizeifreiwilligen, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, von der Ausbildung der Freiwilligen, die im Vollzugsdienst eingesetzt werden?

3. Gibt es Unterschiede bei der Fortbildung?

Zu 2. und 3.:

Die Polizeifreiwilligen der Polizeidirektion Freiburg und des Polizeipräsidiiums Mannheim werden ausschließlich in den Polizeimusikkorps verwendet. Sie nehmen deshalb nicht an der Grundausbildung und der Fortbildung des Freiwilligen Polizeidienstes teil.

Die Polizeifreiwilligen der Polizeidirektion Ravensburg werden neben ihrer Verwendung als Musiker auch zu weiteren Tätigkeiten des Freiwilligen Polizeidienstes herangezogen. Sie haben die Grundausbildung absolviert und nehmen an der Fortbildung des Freiwilligen Polizeidienstes teil.

4. Welche Instrumente werden von den Polizeifreiwilligen gespielt?

Zu 4.:

Die in den unter Ziff. 1 aufgeführten Polizeimusikkorps eingesetzten Polizeifreiwilligen spielen folgende Instrumente:

- Flöte
- Fagott
- Klarinette
- Saxophon
- Horn
- Flügelhorn
- Bariton
- Tenorhorn
- Trompete
- Posaune
- Tuba
- Schlagzeug
- Percussion
- E-Bass

5. Welche Kosten entstehen dem Land konkret durch die Mitwirkung von Polizeifreiwilligen in Polizeimusikkapellen?

Zu 5.:

In den letzten fünf Jahren sind für den Einsatz der Polizeifreiwilligen in Polizeimusikkorps folgende Personal- und Sachkosten entstanden:

Jahr	Personalkosten (Ersatzleistungen, zusätzliche Verpflegungskosten, etc.)	Sachkosten (z. B. Bekleidung, Ausrüstung, Instrumente, Noten)
2002	63.508,10 Euro	10.203,76 Euro
2003	64.413,84 Euro	keine
2004	75.643,77 Euro	23.954,26 Euro
2005	69.240,71 Euro	19.496,33 Euro
2006	71.487,88 Euro	22.639,18 Euro

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor